

Kleine Anfrage 3144

der Abgeordneten Berninger und Kuschel (DIE LINKE)

Firmeninsolvenzen beim Bau der Jugendstrafanstalt Arnstadt/Rudisleben

In der Ausgabe der Thüringer Allgemeinen (Arnstadt) vom 5. Juni 2013 wird berichtet, dass mehrere Firmen während der Realisierung von Bauaufträgen an der Jugendstrafanstalt (JSA) Arnstadt Insolvenz anmelden mussten.

Infolge derartiger Insolvenzen wurden Subunternehmen von Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern des Landes nicht bezahlt, obwohl das Land seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Firmen (einschließlich möglicher Subunternehmen) waren beim Bau der JSA Arnstadt/Rudisleben bisher Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer des Landes?
2. Wie viele der nachgefragten Unternehmen mussten während der Phase der Auftragsrealisierung Insolvenz anmelden und welcher Auftragsumfang (Gewerk und Höhe des Auftrags) wurde durch diese Firmen beim Bau der JSA jeweils realisiert?
3. Welche Auswirkungen hatten die nachgefragten Insolvenzen auf die Auftragserfüllung? In welcher Höhe sind dem Land dabei möglicherweise Mehrkosten durch die nachträgliche erneute Auftragsvergabe oder zeitliche Verzögerungen bei der Auftragsabwicklung entstanden?
4. Inwieweit ist die Insolvenz von Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern während der Auftragsrealisierung beim Bau der JSA ein Indiz dafür, dass die Angebote der betroffenen Firmen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien als nicht auskömmlich bewertet werden müssen? Wie wird diese Auffassung begründet?
5. Wie wird seitens des Landes als Auftraggeber beim Bau der JSA gesichert, dass Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer die beteiligten Subunternehmen auch für die erbrachten Leistungen angemessen bezahlen? Mit welcher Begründung gibt es möglicherweise keine derartigen Sorgfaltsregelungen für Subunternehmen?

Berninger

Kuschel